



## Merkblatt

### für das Abfeuern von pyrotechnischen Gegenständen zu Vergnügungszwecken (Feuerwerke) sowie Indoor-Feuerwerken in der Gemeinde Kriens

#### **Lärmstörung und gesundheitsschädigende Wirkung des Staubes**

Das Abbrennen von Feuerwerk verursacht Lärm, der besonders von Nachbarn als lästig empfunden wird. Nicht selten werden aus der Ruhestörung vermeidbare Missstimmungen geschürt. Feuerwerksqualm besteht grösstenteils aus lungengängigem und giftigem Feinstaub, welcher nicht nur für kranke, sondern auch für gesunde Personen schädlich ist.

Die meisten Tiere hören wesentlich besser als wir Menschen und reagieren mit Panik und kopfloser Furcht auf die Knallerei. Bei einer Flucht können sie sich zum Beispiel an Zäunen erheblich verletzen oder auf die Strasse rennen, wo sie schlimme Verkehrsunfälle auslösen können. Während des Feuerwerks sollten die Heimtiere bei geschlossenem Fenster in der Wohnung gehalten werden.

#### **Umweltfreundliche Alternativen**

Die zusätzliche Belastung unserer Luft liesse sich ohne weiteres vermeiden. Anstelle eines Feuerwerks eignen sich zur Feier auch Tischlampen, Lichterschlangen, Flame-Lights, Deko-Lichter, Lichtkugeln, Girlanden, Wimpelketten, Fahnen, bunte Bänder oder Finnenkerzen.

#### **offizielle Anlässe**

An folgenden Daten können Feuerwerke zu Vergnügungszwecken gezündet werden: 31. Juli, 1. August, 31. Dezember.

#### **Verbot**

Im Krienser Hochwald ist das Abfeuern von pyrotechnischen Gegenständen zu Vergnügungszwecken generell verboten (Schutzverordnung Krienser Hochwald).

#### **Nachtruhestörung**

Personen, welche Feuerwerke nach 22.00 Uhr zünden und somit die Nachtruhe stören, werden nach Übertretungsstrafgesetz des Kantons Luzern zur Anzeige gebracht.

#### **Verwendung von Schiesspulver (Hochzeits-, Vorderlad-, Hergottsschiessen usw.)**

Entsprechende Bewilligungsgesuche sind bei der Luzerner Polizei einzureichen. Die Bewilligungen werden in Absprache mit der Gemeindebehörde erteilt.

Kontaktadresse: Luzerner Polizei / Fachbereich Waffen, Sprengstoff und Pyrotechnik  
Kasimir-Pfyffer-Strasse 26, 6002 Luzern  
Telefon: 041 248 81 17 / Fax: 041 240 39 01 / waffen.polizei@lu.ch